

BESCHLUSS

3 / 2021

GREMIUM

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 16.06.2021, 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr

SITZUNGSORT

Hotel Riepe, Kurt-Schumacher-Straße 45, 44532
Lünen, Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 45,
Lünen

ÖFFENTLICHER TEIL

BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. AB-19/2020

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße

Der Antragsteller bittet erneut um Instandsetzung der Fahrbahndecke der Querstraße.
Herr Lütke-Brintrup verweist auf die ausführliche schriftliche Stellungnahme der Verwaltung unter V Nr. 4, MI-90/2021.

Die Querstraße ist zum Teil Anfang der 60er-Jahre, zum Teil Anfang der 70er-Jahre errichtet. Die Straßenbeleuchtung zur Mitte der 70er-Jahre. Damit ist ein Alter erreicht, in dem eine Erneuerung mit Umlage nach KAG nicht nur erfolgen könnte, sondern, wie im konkreten Fall der Querstraße, dringend notwendig ist.

Der Umstand, dass die Querstraße aufgrund von Bauarbeiten an anderer Stelle eine Zeit lang als Ausweichstrecke genutzt wurde, ändert nichts an der Umlagefähigkeit nach KAG. Bei der Querstraße als qualifizierte Straße ohne Tonnagebeschränkung war durch eine derartige temporäre Nutzung keine besondere Belastung gegeben.

Ein Bodengutachten hat ergeben, dass nur ein nicht ausreichend dimensionierter Oberbau vorhanden ist. Unter der nur 4 cm dicken Fahrbahndecke ist zudem lediglich eine ca. 30 – 40 cm mächtige, unterschiedlich stark verfestigte und auch nicht frostsichere Schicht aus Schlacke gegeben. Eine reine Deckenerneuerung würde zwangsläufig nach kurzer Zeit zu erneuten Schäden führen.

Herr Feller bittet nach erfolgter Abstimmung um eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung lehnt nach erfolgter Stellungnahme der Fachabteilung den Antrag nach § 24 GO ab, lediglich die Fahrbahndecke der Querstraße Instand zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
